



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_89 JAHRGANG 51
19. Oktober 2022

Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Wissenschafts- und Technikgeschichte im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 19.10.2022

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziel des Studiums
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 4 Übergangsbestimmungen
- § 5 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibung

§ 1 Ziel des Studiums

Mit dem Teilstudiengang Wissenschafts- und Technikgeschichte im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts weisen die Absolvent*innen nach, dass sie einen Überblick über wichtige Prozesse in der Wissenschafts- und Technikgeschichte und ihre gesellschaftliche und ökonomische Relevanz besitzen. Sie haben ein interdisziplinäres methodisches Instrumentarium und sind dazu befähigt, sich eigenständig und kritisch mit spezifischen wissenschafts- und technikhistorischen Fragestellungen, Folgen wissenschaftlicher und technischer Entwicklungen sowie dem Komplex der gesellschaftlichen Verantwortung von Wissenschaft und Technik auseinanderzusetzen. Sie sind imstande, sowohl methodisch reflektiert schriftliche, materielle und visuelle Quellen der Wissenschafts- und Technikgeschichte zu interpretieren und zu kontextualisieren, als auch insbesondere ihre Kenntnisse in interdisziplinären Projekten fruchtbar zu machen. Sie besitzen das Bewusstsein dafür, dass die Entwicklung von Wissenschaft und Technik einerseits Ergebnis generationenübergreifender Prozesse ist, andererseits aber auch, ohne globale Perspektiven aus den Augen zu verlieren, dass Wissenschaft und Technik in der Moderne konstitutive Elemente zur Ausbildung der Grundzusammenhänge Europas sind. Sie kennen die wichtigsten methodischen und theoretischen Ansätze der Wissenschafts- und Technikgeschichte und sind in der Lage, in Eigenverantwortung wissenschafts- und technikhistorische Themenkomplexe zu erarbeiten sowie einem Laien- oder Expertenpublikum schriftlich und mündlich zu präsentieren.

§ 2

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang Wissenschafts- und Technikgeschichte im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts können Bewerber*innen aufgenommen werden, die einen mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengang mit insgesamt mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten (LP) absolviert oder einen mindestens gleichwertigen Abschluss erworben haben und entweder

- a) dabei mindestens die Note 2,7 erreicht haben oder
- b) nachweisen, dass sie zu den besten 35% der Vergleichskohorte gehören.

§ 3

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

- (1) Das Studium im Sinne des § 11 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Teilstudiengang Wissenschafts- und Technikgeschichte im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts ist abgeschlossen, wenn die Module gemäß der Modulbeschreibung (Anhang) abgeschlossen wurden. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

WTG 1	Einführung in die Technik-/Umweltgeschichte	10 LP
WTG 2	Einführung in die Wissenschaftsgeschichte	10 LP
WTG 3	Vertiefung Wissenschafts- oder Technikgeschichte	10 LP
WTG 4	Forschungsfragen und -praxis	10 LP

Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:

ZMATK	Thesis einschließlich Kolloquium	28 LP
-------	----------------------------------	-------

Das Modul

ZMA Pra	Berufsorientierungspraktikum	12 LP
---------	------------------------------	-------

muss im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts einmalig erfolgreich absolviert werden.

- (2) Bei Kombination mit dem Teilstudiengang „Methoden der Geschichtswissenschaft“ wird die Profilbezeichnung „Wissenschafts- und Technikgeschichte“ als Zusatz auf dem Zeugnis ausgewiesen.

§ 4

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Wissenschafts- und Technikgeschichte im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts ab dem Wintersemester 2022/2023 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2022/2023 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinationsstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften mit dem Abschluss Master of Arts nach der Prüfungsordnung vom 29.09.2016 (Amtl. Mittlg. 64/16), geändert am 22.06.2020 (Amtl. Mittlg. 70/20), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2022/2023 in einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Wissenschafts- und Technikgeschichte wechseln. Des Weiteren findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2022/2023 auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Wissenschafts- und Technikgeschichte des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften vom 29.09.2016 (Amtl. Mittlg. 75/16) aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2022/2023 ihren weiteren gewählten Teilstudiengang wechseln. In den Fällen der Sätze 1, 2 und 3 gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und erforderlichen Teilstudiengänge die ab dem Wintersemester 2022/2023 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.
- (2) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Wissenschafts- und Technikgeschichte des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften vom 29.09.2016 (Amtl. Mittlg. 75/16) aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2025 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 07.10.2022 (Amtl. Mittlg. 76/22). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein

entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2022/2023 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen. Bereits erbrachte Module werden angerechnet

§ 5
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal rückwirkend zum 01.10.2022 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 29.09.2022.

Wuppertal, den 19.10.2022

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff

Inhaltsverzeichnis

Berufsorientierungspraktikum	2
Einführung in die Technik-/Umweltgeschichte	2
Einführung in die Wissenschaftsgeschichte	3
Forschungsfragen und -praxis	3
Thesis einschließlich Kolloquium	4
Vertiefung Wissenschafts- oder Technikgeschichte	4

ZMA Pra	Berufsorientierungspraktikum	Gewicht der Note	Workload	
		0	12 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen auf der Grundlage ihres Studiums eine fachlich-professionsorientierte Perspektive für einen Beruf oder ein Berufsfeld ihrer Wahl. Sie können in fachlich relevanten, komplexen beruflichen Tätigkeitsfeldern Tätigkeiten reflektieren sowie alternative Handlungsmöglichkeiten erkunden, mitgestalten und erproben. Sie sind in der Lage, Aufbau und Ausgestaltung von Studium und beruflicher Orientierung reflektiert zu überdenken und kompetenzorientiert weiter zu entwickeln.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 71575	Präsentation mit Kolloquium	45 Minuten	unbeschränkt	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

WTG 1	Einführung in die Technik-/Umweltgeschichte	Gewicht der Note	Workload	
		10	10 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen Begriffe, Methoden und Konzepte der Technik- bzw. Umweltgeschichte. Sie besitzen Überblickskenntnisse, können technik- und umwelthistorische Fragestellungen entwickeln und an eigenständig recherchiertem Material selbständig erörtern.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Für die Hausarbeit gilt: Dauer: 8 - 12 Wochen Umfang: 15 - 20 Seiten				
Modulabschlussprüfung ID: 39266	Schriftliche Hausarbeit		unbeschränkt	7
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

WTG 2	Einführung in die Wissenschaftsgeschichte	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die historische Standortgebundenheit wissenschaftlicher Erkenntnisprozesse und des wissenschaftlichen Wissens. Sie sind in der Lage, strukturelle Besonderheiten der Wissenschaft epochen- und disziplinübergreifend zu beschreiben und zu vergleichen.			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Für die Hausarbeit gilt: Dauer: 8 - 12 Wochen Umfang: 15 - 20 Seiten			
Modulabschlussprüfung ID: 39319	Schriftliche Hausarbeit		unbeschränkt 7
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2			

WTG 4	Forschungsfragen und -praxis	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen fortgeschrittene Kenntnisse der Wissenschafts- und Technikgeschichte und ihrer Methodik. Sie können komplexe Problemstellungen aufgreifen und sie mit Hilfe von historisch-kritischen sowie kulturwissenschaftlichen Methoden auch über die aktuellen Grenzen des Wissensstandes hinaus lösen. Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Grundlagenwissen und kennen die aktuellen Forschungsfragen. Sie besitzen die analytischen und methodischen Kompetenzen, die sie zu einer selbständigen Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigen, wobei Forschungsmethoden und -strategien eine zentrale Bedeutung haben. Sie sind zu eigenständiger wissenschaftlichen Arbeit befähigt.			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
Modulabschlussprüfung ID: 50268	Präsentation mit Kolloquium	60 Minuten	unbeschränkt 7
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1			

ZMATK	Thesis einschließlich Kolloquium	Gewicht der Note 28	Workload 28 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen das Fachgebiet eines von ihnen gewählten Teilstudienganges so weit, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem Fachgebiet dieses Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich - schriftlich und mündlich - angemessen darzustellen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Voraussetzung für die Anmeldung der Abschlussarbeit (Thesis) ist der Nachweis von insgesamt mindestens 12 LP ohne Einbezug des Berufsorientierungspraktikums. Voraussetzung für die Präsentation mit Kolloquium ist das Bestehen der Abschlussarbeit (Thesis).				
Modulabschlussprüfung ID: 71484	Abschlussarbeit (Thesis)	6 Monate	1	26
Modulabschlussprüfung ID: 71485	Präsentation mit Kolloquium	20 Minuten	1	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:				
0				

WTG 3	Vertiefung Wissenschafts- oder Technikgeschichte	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertiefte methodische Kenntnisse und sind fähig, wissenschafts- und technikhistorische Fragen eigenständig zu behandeln und sie für ein Fachpublikum adäquat darzustellen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Für die Hausarbeit gilt: Dauer: 8 - 12 Wochen Umfang: 15 - 20 Seiten				
Modulabschlussprüfung ID: 39005	Schriftliche Hausarbeit		unbeschränkt	7
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:				
2				

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung